

Gemeinde Jemgum
Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Leer Amt für Planung und Naturschutz Bergmannstraße 37 26789 Leer 25.10.2019	Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Bauleitplanung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Belange sind hierzu sachgerecht zu ermitteln. Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher - ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung: <u>Aus naturschutzfachlicher Sicht</u> bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<u>Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht</u> bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine grundsätzlichen Bedenken. Es werden keine Veränderungen zum Ist-Zustand innerhalb des Planbereiches vorgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Anpassung der Angaben zu einer nördlich des Plangebietes vorhandenen Altlast wurde nur im Kapitel 3.1.5 der Begründung vorgenommen. Im Kapitel 2.1.2 des Umweltberichts bleibt die Beschreibung der Altlast weiterhin undeutlich. Dies bitte ich für die endgültige Fassung der Planunterlagen noch anzupassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Beschreibung der Altlast wird in Kapitel 2.1.2 des Umweltberichtes konkretisiert.
		<u>Aus wasserwirtschaftlicher und deichrechtlicher Sicht</u> bestehen gegen die Aufstellung des B-Plans keine grundsätzlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Fortsetzung Landkreis Leer	Das in der Begründung angesprochene Konzept zum Hochwasserschutz muss vor Inkrafttreten des Bebauungsplans vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Abschließend weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass bei Ausfall des Emssperrwerks eine gefahrlose Nutzung des Deichvorlandes nur auf einem Niveau von NN + 6,00 m möglich ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		<p><u>Aus planungsrechtlicher Sicht</u> sind folgende Hinweise und Anregungen vorzutragen:</p> <p>1) In der TF Nr. 2 sowie in der Begründung unter Punkt 4.1 bitte ich zu ergänzen, dass die Erschließungsflächen auch als Zufahrt zum Hafen und die Stellplätze auch für den Hafen dienen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Textliche Festsetzung Nr. 2 wird ergänzt.</p>
		2) Die TF Nr. 2 ist um eine Höhenangabe zum Hochwasserschutz der Erschließungswege zu ergänzen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Parkplatzfläche des Vereinsheims ist ein Höhenbezugspunkt mit einer Höhe von + 3,70 m über NHN zeichnerisch festgesetzt.</p>
		3) Zu den Aussagen in der Begründung und im Umweltbericht, die die Hochwassersicherheit betreffen, bitte ich auch die Aussagen auf S. 6 der Begründung unter Punkt 3.1.4 um konkrete Höhenangaben zu ergänzen und die getroffene Aussage zur Lage der Verkehrswege oberhalb der Hochwassergrenze zu überprüfen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der mit + 3,70 m über NHN zeichnerisch festgesetzte Höhenbezugspunkt der Parkplatzfläche wird in der Begründung ergänzt.</p>
		4) Die hochwassersicher ausgestaltete Höhenlage der Hauptzufahrt ist auch im noch zu ergänzenden Evakuierungsplan darzulegen. Da die Höhe des Drempels im Deichgatt bei + 3,80 m ü NN liegt sollte diese Höhe mindestens für die Höhenlage des Parkplatzes am Vereinsheim und für die Hauptzufahrt übernommen werden. Die Angabe zur Drempelhöhe bitte ich vor Übernahme zu verifizieren. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 12.03.2019 habe ich für die Höhenlage der Wege 4,00 m NHN als hochwassersicheren Evakuierungsweg empfohlen. Ein katasterlich vermessener Höhenplan sollte hier als Grundlage dienen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“, der die Erschließungsanlagen um das Vereinsheim „Luv-up“ (Vorh. bez. Bebauungsplan Nr. 0613A) planungsrechtlich sichert, ist ein Höhenbezugspunkt mit einer Höhe von + 3,70 m über NHN festgesetzt. Diese Höhenangabe wurde katasterlich vermessen und als ausreichend für die Befahrbarkeit des Parkplatzes erachtet.</p> <p>Das Vorgehen im Havariefall wird durch die Gemeinde Jemgum im Rahmen einer Dienstvorschrift (Dienstanweisung für die Bedienung und Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Deichtore; in Kraft getreten am 01.12.2018) geregelt, die dem Landkreis Leer vorliegt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Fortsetzung Landkreis Leer	Das Vorliegen des verbindlichen Konzepts zum Hochwasserschutz stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine vollständige Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 0613 dar und belegt die Durchführbarkeit der Planung. Ohne dies könnte das fehlende Planerfordernis zur Unwirksamkeit der Planung führen.	Das Konzept zum Hochwasserschutz liegt dem Landkreis Leer schriftlich in Form der „Dienstanweisung für die Bedienung und Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Deichtore“ (in Kraft getreten am 01.12.2018) der Gemeinde Jemgum vor.
		5) Die in der Spielplatzfläche zulässigen Nutzungen und Anlagen sollten bestandsorientiert festgesetzt werden. Hierzu können konkrete Grundflächenangaben für z. B. „Sandfläche für Ballsport“ o. ä. festgesetzt werden. Es muss deutlich werden, dass Spielgeräte und ggf. weitere bauliche Anlagen in diesem Bereich der Grünfläche zulässig sein sollen. Die Festsetzungen sind ggf. relevant für die Bewertung des Eingriffs.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die vorhandenen Anlagen der Spielplatzfläche werden als öffentliche Grünfläche gesichert, eine detailliertere Darstellung ist auf Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Innerhalb einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz werden untergeordnete bauliche Anlagen, wie z.B. Spielgeräte bereits subsummiert; sind untergeordnete bauliche Anlagen zulässig, die dem Charakter der Grünfläche entsprechen. Die Festsetzungen erfolgen bestandsorientiert. Eingriffsrelevante Momente werden durch diese Planung nicht ausgelöst.
		6) Durch diese Bauleitplanung wird die in Aufstellung befindliche Bauleitplanung für den nördlich gelegenen Wohnmobilstellplatz teilüberlagert (Zuwegungsbereich). In der Begründung sollte hierzu eine Aussage ergänzt werden, in welchem Verhältnis diese Planungsabsichten stehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren zum genannten Bauleitplanverfahren ruht und steht der aktuellen Planung somit nicht entgegen.
		7) In der Begründung fehlen Aussagen zu dem in der Planzeichnung enthaltenen Hinweis Nr. 7. Hier bitte ich die Begründung zu ergänzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

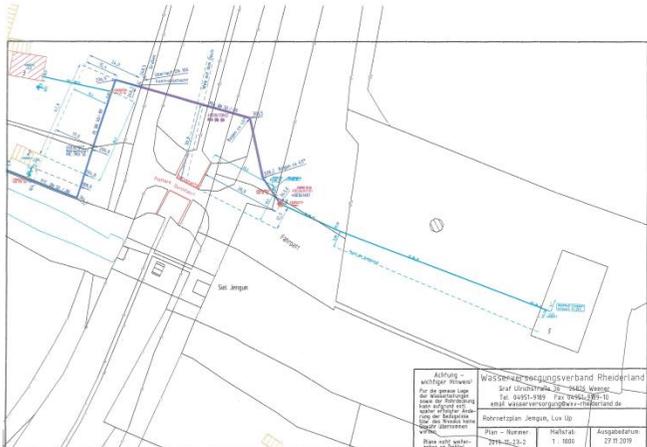
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 23.10.2019	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Planungsgebiet verlaufen Leitungen der folgenden Leitungsbetreiber:</p> <p>EWE NETZ GmbH Cloppenburger Straße 302 26133 Oldenburg</p> <p>WINGAS GmbH Friedrich-Ebert-Str. 160 34119 Kassel</p> <p>astora GmbH & Co. KG Karthäuserstraße 4 34117 Kassel.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>
		<p>Bei diesen Leitungen ist jeweils der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte kontaktieren Sie die o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	<p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>
		<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Stellungnahme des LBEG, Fachbereich Bauwirtschaft vom 28.05.2019 (Zeichen: L3.3-L68505-03_01-2019-0316-Scha) zum Bebauungsplan gilt inhaltlich unverändert auch für den aktuellen Planungsstand.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26603 Aurich 28.11.2019	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
		Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14. wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Nds. Landesforsten Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel 07.10.2019	Leider wurde meine Stellungnahme nach § 4 (1) vom 28.05.2019 nicht in o.g. Abwägungsprozess übernommen. Nach meiner Prüfung komme ich nach wie vor zu dem Schluss, dass im nördlichen Plangebiet Wald im Sinne des § 2 Abs. 3 des NWaldLG in einer Größe von ca. 0,35 - 0,40 ha aufstockt. Bei weiteren Planungen ist die o.g. Fläche also als „Wald“ i.S. des NWaldLG zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Anregung gefolgt. In Abstimmung mit dem Forstamt Neuenburg werden die nördlich gelegenen Gehölzflächen gemäß Niedersächsischem Waldgesetz als „Waldflächen“ festgesetzt (Nachrichtliche Übernahme). Die Bestandssituation ändert sich nicht, die Grundzüge der Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
		Um langfristig den Schutzstatus Wald nach NWaldLG zu erhalten, gibt es auch die Möglichkeit nach § 9 BauGB im Bebauungsplan die o.g. Fläche jetzt schon als „Wald“ und nicht als „Gehölz“ festzusetzen und damit zu sichern.	Die randlichen Gehölzflächen werden gemäß Niedersächsischem Waldgesetz als Waldflächen festgesetzt. Dem grundsätzlichen Ziel der Gehölzerhaltung wird durch die veränderte Darstellung einer Waldfläche ebenfalls entsprochen.
5	Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Emden Am Eisenbahndock 3 26725 Emden 20.11.2019	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 01.11.2019 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Durch die Maßnahme bin ich weder in der Wahrnehmung meiner hoheitlichen noch privat-rechtlichen Aufgaben betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<u>Ich weise jedoch auf Folgendes hin:</u> Die Bundeswasserstraße Ems darf durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung der Bundeswasserstraße Ems wird durch die Planung nicht hervorgerufen.

Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	<p>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Oldersumer Straße 48 26603 Aurich 28.11.2019</p>	<p>Die von uns mit Stellungnahme vom 23.05.2019 eingebrachten Anregungen wurden von Ihnen im vorliegenden Entwurf zur Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Hafenvorplatz / Fährpatt“ zum großen Teil mit übernommen. Daher bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgender Punkt beachtet wird:</p> <p>Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen. Entsprechende Nachweise sind vor Festsetzung des Bebauungsplanes nachzureichen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Nachweis der schadlosen Oberflächenentwässerung ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu erbringen.</p>
		<p>Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Wasserversorgungsverband Rheiderland Graf-Ulrich-Str. 36 26826 Weener 28.11.2019	Seitens des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland bestehen keine Bedenken zur Änderung des o. g. Bauabwägungsplanes. In dem Bauabwägungsgebiet befindet sich eine Trinkwasserleitung PVC DN 65, sowie der Hausanschluss des Vereinsheimes. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt. Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.
			Die Anlage wird beachtet.
8	Rheider Deichacht Wasser- und Bodenverband Soltborg 19 b 26844 Jemgum 27.11.2019	Da durch die Aufstellung des Bauabwägungsplanes der jetzige bauliche Bestand planungsrechtlich abgesichert werden soll und keine weiteren baulichen Maßnahmen im Nahbereich des Deiches vorgesehen sind, bestehen gegen das oben genannte Vorhaben seitens der Rheider Deichacht keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
		Der Abfluss der Deichentwässerungsgräben über den nördlich des Plangebietes gelegenen Graben muss weiter gegeben sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Gräben im Plangebiet sind zeichnerisch und textlich festgesetzt (s. Textliche Festsetzung § 3).
		Die Rheider Deichacht weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für die im Außenbereich gelegenen Flächen nebst Baulichkeiten keinen Hochwasserschutz übernimmt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen 18.10.2019	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete <u>Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		 <p>The map shows the project area highlighted in blue. A legend in the bottom left corner identifies symbols for 'Weg', 'Trasse GHD/NE', 'Stromleitung', 'Mittelrheinisches Erdgas', 'Mittel-Europäische Gasleitung', and 'Anlage'. A scale bar indicates 100 meters. Technical information in the bottom right corner includes: PLEDOC, Gladbecker Str. 404, 45326 Essen, Vorgang: 2019-060219, Datum: 18.10.2019, and Lage: B. 0613/04, 0614, Jemgum.</p>	Die Anlage wird beachtet.

Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	<p>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Str. 108-112 34119 Kassel 12.11.2019</p>	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in dem o. g. Gebiet sich eine Soletransportleitung der astora GmbH & Co KG befindet und parallel dazu ein LWL-Kabel der WINGAS GmbH verläuft. Für Plan- und Leitungsauskünfte zur Soletransportleitung und dem v. g. LWL-Kabel wenden Sie sich bitte direkt an die astora GmbH & Co KG.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Soletransportleitung wurde nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen.</p>
		<p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>
		<p>Unsere Abteilungsbezeichnung hat sich geändert. Künftigen Schriftverkehr bitten wir Sie an die Abteilung GNL (statt bisher GNT) zu adressieren. Vielen Dank.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>EWE Netz GmbH Ubbo-Emmius-Str. 7-9 26789 Leer 26.11.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
11	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
12	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 03.12.2019	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. LBA Luftfahrt-Bundesamt mit Schreiben vom 02.10.2019
2. Stadt Weener (Ems) mit Schreiben vom 18.11.2019
3. Wasser- und Bodenverband, Sielacht Rheiderland, mit Schreiben vom 28.11.2019
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 14.11.2019
5. IHK Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 5.12.2019
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 5.12.2019



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Private Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.